GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0382/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	24.08.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	08.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	15.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 07/2018 „Wohnbebauung Am Vogel„
hier: Abwägungsbeschluss über die zum Entwurf vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:
Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 07/2018 ‚Wohnbebauung Am Vogel' in der Fassung vom 12.02.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den vorhandenen Fachgutachten und den während der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan eingegangenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden parallel über die öffentliche Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.
In Auswertung der in den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden lediglich redaktionelle Ergänzungen notwendig. Eine erneute Offenlage ist demnach nicht erforderlich.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen einer Abwägung bedurften, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla fasst entsprechend dem als Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll den Abwägungsbeschluss zu den zum Entwurf des Bebauungsplanes 07/2018 ‚Wohnbebauung Am Vogel' in der Fassung vom 12.02.2021 eingegangenen Stellungnahmen.
2. Die Einwender, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB).

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Abwägungstabelle zu den Stellungnahmen der am Planverfahren zum Entwurf beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit in der Fassung vom 19.08.2021.